

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld	24.06.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/VG-NG057
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	27.05.2024

## **4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"**

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet wurden in der Zeit vom 19.04.2024 bis 24.05.2024 zu jedermanns Einsichtnahme im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen.

### Hinweis

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Abstimmungsergebnis: siehe Anlage

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung nebst Umweltbericht - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet umfasst insgesamt elf Teilgeltungsbereiche. Diese konzentrieren sich vornehmlich auf den zentralen Teil des Industrieparks Pferdsfeld. Teilgeltungsbereich drei liegt südlich der anderen Bereiche mittig im ehemaligen Flugfeld. Sämtliche Teilgeltungsbereiche zusammen umfassen etwa 33,4 ha.

Die genaue Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsverband beschließt die 4. Änderung des den Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
   \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r